

Anhang „A“ zur Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom _____, Zahl A-2018-1147-00535 mit der die **Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll im Gemeindegebiet von Maria Rain** geregelt wird (**Abfuhrordnung 2020**)

Aussehen der Sperrmüllkarte

Vorderseite:

	Gemeinde gesunde gemeinde 	SPERRMÜLL
Maria Rain		
Berechtigungskarte 2020		
gültig nur vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift vom 1.1. - 31.12.		
Name: _____		
ist berechtigt, den anfallenden Sperrmüll der Liegenschaft		
Adresse: _____		
zu entsorgen.		
	Maria Rain,	
GP-Nummer:	1147	00 _ _ _ _

Rückseite

Mit dieser Berechtigungskarte sind Sie berechtigt, Sperrmüll, welcher auf der umseitig angeführten Liegenschaft anfällt, abzugeben.
Fällt in der Zeit **von 1.11. bis 31.10.** des Folgejahres nicht mehr als insgesamt **300kg Sperrmüll** an, so ist die Entsorgung **kostenlos**. Für darüber hinaus angefallenen Sperrmüll, wird am Ende der Abrechnungsperiode **€ 29,70 je 150kg** Sperrmüll in Rechnung gestellt.

Diese Karte ist bei Anlieferung des Sperrmülls oder bei Abholung des vollen Containers unaufgefordert vor zu weisen.

Als Sperrmüll ist jener Abfall zu verstehen, der wegen seiner Größe und Sperrigkeit nicht mehr in der haushaltseigenen Restmülltonne entsorgt werden kann.

Kein Sperrmüll sind:

- **Problemstoffe, Autoreifen etc.**
- **Bauschutt und Baumaterialien**
- **Restmüll**

Es besteht die Möglichkeit, den Sperrmüll **Mo.-Fr. bei der Fa. Zangl in der Ziegeleistraße 58, Klagenfurt (Tel. 0463 72018) abzugeben oder bei der Gemeinde (Tel 04227 84220 76) einen Sperrmüllcontainer anzufordern.**

